

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. Dezember 2020

1169. Stadtentwicklung, Kickstart Innovation AG, Beitrag 2020–2023

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck des Beschlusses

Mit vorliegendem Beschluss wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 50 000.– an die Kickstart Innovation AG für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

2. Ausgangslage

«Kickstart» ist ein Innovationsprogramm, das nationale und internationale Start-ups mit Unternehmen, Städten, Stiftungen und Universitäten zusammenbringt, um Innovationen in verschiedenen Themenfeldern zu unterstützen und voranzutreiben. Nur durch stetige Innovation kann die Stadt Zürich ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit bewahren und gleichzeitig Lösungen für soziale, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen entwickeln. «Kickstart» ist ein wichtiger Bestandteil der Zürcher Innovationslandschaft. Jedes Jahr bringt «Kickstart» rund 100 innovative Start-ups nach Zürich, die während dreier Monate mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Stadtzürcher Wirtschaft und Wissenschaft in Pilotprojekten und anderen Innovationspartnerschaften zusammenarbeiten.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen von «Kickstart» sechs ausgewählte Themenbereiche, sogenannte Verticals bearbeitet: «EdTech & Learning», «FinTech & Digital Assets», «Food & Retail Tech» und «Smart City & Technology», «HealthTech», «Cybersecurity». Zu den wichtigsten Teilnehmenden des Programms zählen neben der Stadt Zürich AXA, Coop, Credit Suisse, ETH Zürich, Gerbert RUF Stiftung, Migros, Stäubli, Stiftung Mercator, Swisscom, Swissex und die Universität Zürich.

«Kickstart» wurde 2016 als Pilotprogramm vom Verein «digitalswitzerland», bei dem die Stadt Mitglied und Schirmherrin ist, initiiert und durchgeführt. Ab 2017 wurde das Programm in dessen Auftrag von der «Impact Hub Zürich AG» durchgeführt. Was als Pilotprogramm für Start-ups begonnen hat, hat sich zu einem schweizweit etablierten Start-up-Programm entwickelt, das Innovationen durch die Zusammenarbeit mit etablierten Unternehmen und Organisationen fördert und neue Ideen auch in die Verwaltung bringt.

Um das Angebot von Kickstart testen zu können, hat die Stadt von 2017 bis 2019 die Dienstleistungen des «Kickstart»-Programms im Themenbereich «Smart City & Technology» im Sinne eines Pilotprojekts eingekauft. Das Dienstleistungshonorar dafür wurde von der Dienstleistung Stadtentwicklung Zürich (STEZ) ausgerichtet. Das Honorar für 2017 von Fr. 50 000.– wurde an den Verein «digitalswitzerland» und die Honorare für 2018 und 2019 von Fr. 54 000.– bzw. von Fr. 53 800.– wurden an die «Impact Hub Zürich AG» überwiesen (Kosten Pilotprojekt insgesamt Fr. 157 800.–).

Um das «Kickstart»-Programm als Innovationsinstrument für die Stadt zu etablieren und das Programm als festen Bestandteil des städtischen Innovations-Ökosystems zu festigen, soll eine Partnerschaft mit der Kickstart Innovation AG über jährlich wiederkehrende Beiträge institutionalisiert werden. Die Mitwirkung der Stadt Zürich am «Kickstart»-Programm ist Teil der Smart City Strategie, welche vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde (GRB Nr. 2018/456).

3. Nutzen von «Kickstart»

Die Stadt ist an einem gut durchmischten und dynamischen Branchenmix interessiert, zu welchem auch innovative Start-ups gehören. Der konstruktive Austausch zwischen Unternehmen, Politik, Behörden und der Wissenschaft bietet Raum, dass neue Ideen, innovative Lösungen und Geschäftsmodelle getestet und implementiert werden können. Das Programm bringt jedes Jahr über 100 Start-ups nach, die während dreier Monate Kollaborationen mit lokalen Organisationen und Institutionen eingehen.

Neben positiven Effekten für den Wirtschaftsstandort Zürich bietet das Programm einen niederschweligen Zugang der Stadt Zürich zu internationalen Start-ups. Die STEZ engagiert sich gemeinsam mit den städtischen Dienstabteilungen ewz und Organisation und Informatik (OIZ) seit 2016 aktiv im Vertical «Smart City» des «Kickstart»-Programms. Dieses Engagement der Stadt hat zu diversen Pilotprojekten in der Stadtverwaltung geführt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden diese vorwiegend durch die ewz umgesetzt.

Im Jahr 2019 setzten die Dienstabteilungen OIZ, Verkehr (DAV) und Schulamt sowie das Nordamerika Native Museum (NONAM) Pilotprojekte um. Die OIZ hat mit Hilfe des Start-ups «Oxygen at Work» die Luftqualität ihrer Grossraumbüros effizient messen können. Die DAV prüft in Kooperation mit weiteren Dienstabteilungen in diesem Jahr eine Managementplattform für Mikromobilität, um ein besseres Verständnis für neue urbane Mobilitätsformen zu gewinnen. Das NONAM testet eine Lösung von «Totemi», die mit Hilfe von Augmented Reality das Erlebnis des Museumsbesuchs erweitern soll. Das Schulamt arbeitete mit dem Start-up «Easy Correct» zusammen, um die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Durch diese und weitere Kollaborationen gewinnt die Stadt wichtige Erkenntnisse im Umgang mit neuen Technologien und Produkten.

Aus diesen Gründen soll die Unterstützung von «Kickstart» weitergeführt und der Kickstart Innovation AG ein wiederkehrender Beitrag der Stadt ab 2020 bis 2023 von jährlich Fr. 50 000.– zugesprochen werden.

Die STEZ schliesst eine Leistungsvereinbarung mit der Kickstart Innovation AG ab.

4. Ablauf «Kickstart»-Programm

Das Vorgehen für die Zusammenarbeit mit den Start-ups im Rahmen des «Kickstart»-Programms gliedert sich in zwei Hauptschritte. In einem ersten Schritt klärt das Smart-City Team der STEZ mit den Dienstabteilungen, für welche Problemstellungen sie neue Technologien suchen, um diese effizienter und kostengünstiger lösen zu können. Die ermittelten Problemfelder werden der Kickstart AG weitergeleitet und diese sucht dann passende Start-ups und lädt sie nach Zürich ein. In einem zweiten Schritt treffen die Dienstabteilungen verschiedene Start-ups, die ihnen Lösungsvorschläge für ihre Problemstellung (z. B. neue App oder Software) unterbreiten. Im Austausch mit den Start-ups wird die Problemstellung der jeweiligen Dienstabteilung konkretisiert. Eine spätere Projektierung und Implementierung einer erfolgreich getesteten Lösung ist nicht mehr Teil des «Kickstart»-Programms. Die dafür entstehenden Projektierungs- und Implementierungskosten sind von der jeweiligen Dienstabteilung separat zu bewilligen und mit dem Budget zu beantragen.

5. Finanzen

Das «Kickstart»-Programm finanzierte sich 2019 zu knapp 75 Prozent durch Beiträge von privaten Firmen, zu etwas mehr als 20 Prozent durch Beiträge von Universitäten und Stiftungen und zu knapp 5 Prozent durch Beiträge der öffentlichen Hand.

Da das Programm bis 2019 durch die «Impact Hub Zürich AG», welche neben dem «Kickstart»-Programm weitere Tätigkeiten ausübt, organisiert wurde, ist die untenstehende Jahresrechnung 2019 als Auszug des «Kickstart»-Programms zu verstehen. Das Budget 2020 gilt für die «Kickstart Innovation AG», die ab 2020 eigens für die Durchführungen als eigenständige Betriebsgesellschaft gegründet wurde. Die Rechnung 2019 und das Budget 2020 sehen wie in nachstehender Tabelle aufgeführt aus. Die Budgets für die Jahre 2021–2023 entsprechen dem Budget 2020. Der Beitrag der Stadt von Fr. 50 000.– entspricht etwa 2,5 Prozent der Erträge.

Aufwände	2019 (Jahresrechnung)	2020 (Budget)
Personal	1 174 983	1 202 845
Unterstützung Start-ups	193 000	93 687
Mieten	125 000	150 000
Events	120 188	80 000
Marketing und Kommunikation	75 000	50 000
Expertinnen und Experten	3 000	5 000
IT	16 170	25 000
Outreach-Projekte	202 836	165 009
Weitere Ausgaben	62 500	8 000
Unvorhergesehene Ausgaben	111 498	246 127
Total	2 084 175	2 025 668

Erträge	2019 (Jahresrechnung)	2020 (Budget)
Beiträge aus privatem Sektor (Firmen)	1 756 936	1 485 000
Beiträge aus öffentlichem Sektor (öffentliche Verwaltungen)	115 000	115 961
Beiträge aus öffentlichem Sektor (Universitäten, Stiftungen)	489 473	466 650
Total	2 361 409	2 067 611

Jahresergebnis	2019 (Jahresrechnung)	2020 (Budget)
Total Aufwand	2 084 175	2 025 668
Total Ertrag	2 361 409	2 067 611
Ergebnis	277 234	41 943

Die Kickstart Innovation AG wird 2020 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41 943.– abschliessen. Dieser wird dem Eigenkapital zugeführt werden.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 39 lit. b Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 20 000.– bis zu Fr. 50 000.– beim Stadtrat.

Der Betrag ist im Budget 2020 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

1. Der Kickstart Innovation AG wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 50 000.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

3. Die Dienstabteilung STEZ wird ermächtigt, mit Kickstart Innovation AG eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
4. Die Ausgaben sind dem Konto (1505) 3635 00 898, Beiträge private Unternehmungen (Auftrag 1505125600, «Kickstart»), zu belasten.
5. Die Dienstabteilung STEZ wird beauftragt, dem Stadtrat nach Abschluss der Beitragsperiode eine Kreditabrechnung über die gesamte Beitragsperiode zu unterbreiten.
6. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanzdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, Organisation und Informatik und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti